

Leitfaden des AStA zur Förderung studentischer Arbeitsgruppen

Für Gruppen von mindestens 5 Studierenden, **gern mehr**, die in ihrer Nähe keine adäquate Betreuung erhalten, besteht die Möglichkeit, eine Arbeitsgruppe zu bilden. Der AStA übernimmt dann die Kosten für eine Tutorin/Mentorin bzw. einen Tutor/Mentor.

Anträge können formlos gestellt werden

Anträge beinhalten folgende Daten:

- Titel der Kurse und Kursnummern
- Name der Tutorin/Mentorin bzw. des Tutors/Mentors (Fachschaft hilft bei Mentorensuche)
- Anzahl der geplanten Stunden (Vergütung erfolgt analog zur Hochschule: 26 € pro 60 min.)
- Veranstaltungsdaten
- Name und Telefonnummer der Ansprechpartner
- Anzahl und Namen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Räumlichkeiten, in denen die Veranstaltung stattfindet

Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt direkt an die beauftragte Tutorin/Mentorin bzw. den beauftragten Tutor/Mentor. Bitte nach der Veranstaltung die Kontonummer dieser Person sowie eine Teilnehmerliste mit folgenden Daten an das Büro senden: Name, Matrikelnummer, Studierendenstatus, Art der Veranstaltung, tatsächlich erbrachte Leistung / Stundenzahl.

Sonstiges

Da alle Studierenden die Möglichkeit haben sollen, an der Veranstaltung teilzunehmen, müssen die Veranstaltungsdaten veröffentlicht werden.

Wir bitten im Sinne der Studierendenschaft um jegliche Art der Rückmeldung auf durchgeführte Veranstaltungen – sowohl von Studierenden als auch von den Ausführenden dieser Veranstaltungen.

Berücksichtigt werden bei der Entscheidung über einen Antrag sowohl Inhalt als auch Teilnehmerzahl sowie vergleichbare Angebote in der Region bzw. in ganz Deutschland.

Die Anträge werden nach Eingangdatum bearbeitet. Bei frühzeitiger Planung sind die Chancen auf Förderung besser.

Der AStA kann nur solange fördern, wie Gelder vorhanden sind.

Zu beachten:

Die Studierendenschaft stellt durch den AStA die finanziellen Mittel zur Durchführung der geplanten Veranstaltung zur Verfügung.

Es besteht keine rechtliche Verpflichtung auf Unterstützung, wenn der Antrag vom AStA abgelehnt wird.

Die Verwendung des genehmigten Geldbetrages ist – außer bei Einführungsveranstaltungen – nur als Tutorinnen/Tutoren- bzw. Mentorinnen/Mentorenhonorar zulässig und darf nicht für Unterbringung, Verpflegung, Fahrtkostenerstattung oder zur Beschaffung von Sachmitteln verwendet werden.

Im Falle der unsachgemäßen Verwendung behält sich der AStA die Rückforderung vor.